

Eingang:

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Bitte geben Sie an, für welche Person (Kind / Jugendliche / junge Erwachsene) die Leistungen beantragt werden.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden.

Für jede Person (Kind / Jugendliche / junge Erwachsene) ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung.

### Persönliche Daten

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Bezieher der folgenden Leistungen (bitte zutreffendes ankreuzen)

nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

nach dem SGB XII (Sozialhilfe)

Wohngeld

Kinderzuschlag (bitte aktuellen Bescheid vorlegen!)

\_\_\_\_\_  
Aktenzeichen / Nr. der Bedarfsgemeinschaft

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname der Eltern

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname und Geburtsdatum der Person (Kind, Jugendliche, junge Erwachsene) für die der Antrag gestellt wird  
**(beachte: für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen)**

**Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Der Anspruch besteht auch für Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres), die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten, Kinderkrippen als auch Kinderhorte zu verstehen.

Als Bedarf werden die tatsächlichen Kosten für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung berücksichtigt.

---

Name und Anschrift der Schule / Kindertagesstätte

Der Ausflug findet an folgendem Termin statt: \_\_\_\_\_

Bitte Nachweis der Schule / Kindertageseinrichtung beifügen

**BEACHTE: Auszahlung an den Antragsteller ist nicht möglich!** (siehe Merkblatt)

**mehrtägige Klassenfahrten bzw. entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen**

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Der Anspruch besteht auch für Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres), die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten, Kinderkrippen als auch Kinderhorte zu verstehen.

Als Bedarf werden sowohl tatsächliche Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

---

Name und Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung

Die Fahrt findet statt: \_\_\_\_\_

Bitte Nachweis der Schule / Kindertageseinrichtung beifügen.

**BEACHTE: Auszahlung an den Antragsteller ist nicht möglich!** (siehe Merkblatt)

**persönlicher Schulbedarf**

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70,00 € zum 01. August und 30.00 € zum 01. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

Die Zahlung soll auf folgendes Konto geleistet werden

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

**Schülerbeförderung**

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Als Bedarf werden für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs für Schülerinnen und Schüler, die auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben werden Kosten für Grundschüler (ab 2 km Weg), für Sekundarstufe II (ab 4 km Weg) und ab gleicher Wegstrecke für Gymnasien, Berufsbildende Schule u.a. getragen.

Die entstehenden Kosten für den Schulweg belaufen sich auf

\_\_\_\_\_ Euro monatlich.

Es wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Landkreis / Stadt oder Land) zu den Beförderungskosten

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich bereits gewährt

nicht gewährt, weil \_\_\_\_\_

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

**Ergänzende angemessene Lernförderung**

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn keine adäquate Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) erbracht werden (sozialpädagogische Aufgabenhilfe nach § 27 SGB VIII, Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII).

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

Ich beantrage folgende Förderung \_\_\_\_\_

Die Förderung erfolgt durch \_\_\_\_\_

Die Kosten betragen pro Stunde \_\_\_\_\_ Euro

**BEACHTE: Auszahlung an den Antragsteller ist nicht möglich!** (siehe Merkblatt)

**Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung**

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Der Anspruch besteht auch für Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres), die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten, Kinderkrippen als auch Kinderhorte zu verstehen.

\_\_\_\_\_  
Name der Schule / Kindertageseinrichtung

Die monatlichen Kosten hierfür betragen bis zu \_\_\_\_\_ €.

Bitte Nachweis der Schule bzw. Kindertagesstätte beilegen

**BEACHTE: Auszahlung an den Antragsteller ist nicht möglich!** (siehe Merkblatt)

## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Als Bedarf werden für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10,00 € monatlich berücksichtigt.

Hierunter fallen:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
- die Teilnahme an Freizeiten

Es ist beabsichtigt an folgender Aktivität teilzunehmen: \_\_\_\_\_

Die Kosten hierfür betragen monatlich \_\_\_\_\_ Euro bzw. einmalig \_\_\_\_\_ Euro

Legen Sie eine Bescheinigung des (Sport-) Vereins oder der sozialen oder kulturellen Institution vor, aus der Höhe des Teilnahmebeitrages zu ersehen ist und wohin die Zahlungen zu leisten sind

**BEACHTEN:** maximale Förderung 10,00 € monatlich

**Auszahlung an Antragsteller ist nicht möglich** (siehe Merkblatt)

Ich versichere, dass die gemachten Angaben zutreffend sind und bestätige, dass ich das Merkblatt zu diesem Antrag erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## **Schweigepflichtsentbindungserklärung der Eltern**

Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten bei den jeweiligen Trägern eingeholt bzw. an die Träger übermittelt werden. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Eltern